

X

Sehen wir den Fakten ins Auge



Christian Bickert

*Um die Schließung
von Fabriken
kommen wir nicht
herum.*

Zuckerfabriken. Voran zur Klarstellung: Ich baue selbst Zuckerrüben an.

Weder Zuckerunternehmen noch wir Rübenanbauer sollten uns etwas vormachen: Wir stehen vor herben Einschnitten. Die Faktenlage ist eindeutig: Der Zuckerkonsum in Deutschland und der EU sinkt, die Zuckersteuer beschleunigt diesen Trend nur. Für den Weltmarkt können wir keinen Zucker wirtschaftlich erzeugen, von Ausnahmeharvesten auf der Südhalbkugel einmal abgesehen. Und wir müssen davon ausgehen, dass die EU auf kurz oder lang die Ukraine in den EU-Agrarmarkt eingliedern wird, sei es als EU-Mitglied oder nur assoziiert.

Ob wir es wollen oder nicht: Alle Fabriken mit den jahrelang als optimal erachteten 120 Tagen Kampagnedauer zu erhalten, wird nicht gehen; wir werden um Fabrikschließungen nicht herumkommen. Idealerweise finden die natürlich in anderen Ländern statt. Spanien, Frankreich und die Slowakei waren die jüngsten Beispiele.

Natürlich gibt man einen Standort nicht leichtfertig auf, natürlich versucht man, durchzuhalten. Das geht Zuckerunternehmen nicht anders als uns Landwirten. Und wenn eine berechtigte Hoffnung besteht, mit auch noch so herben Einschnitten durch eine Krise zu kommen, dann ist doch fast jeder bereit dazu. Aber auch dann stellt sich die Frage, wer die Einschnitte tragen soll: Wir Rübenanbauer, die auf die

Unternehmensführung keinerlei Einfluss haben, oder die agierende Zuckerfabrik in Form von Schulden?

Aber gibt es denn eine berechtigte Hoffnung? Oder besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass jedes Unternehmen so lange versucht durchzuhalten, bis der Konkurrenz die Luft ausgeht? Bezahlt würde dieser Wettlauf von uns Rübenanbauern – wer sonst sollte die Verluste tragen, wenn der Markt keine höheren Zuckerpreise erlaubt? Wäre es da nicht besser, abgesprochen und konzertiert in den sauren Apfel zu beißen und Standorte stillzulegen? Vielleicht sogar einen Standort in einer Grenzregion zwischen Zuckerunternehmen gemeinsam zu betreiben?

Ja, das ist vom Kartellrecht nicht gedeckt. Aber wäre es nicht wenigstens den Versuch wert, dafür eine Ministererlaubnis zu bekommen? Die haben Wirtschaftsminister verschiedener Particouleur schon häufig vergeben, ob bei Übernahmen im Lebensmittel-einzelhandel bei Energieunternehmen oder Autobauern. Die Ausgangslage für eine Ministererlaubnis zu einer abgesprochenen Strukturbereinigung ist derzeit vielleicht sogar günstiger denn je – politisch wie wirtschaftlich.

Am Rübenpreis so lange zu sparen, bis Landwirte in weit entfernten Regionen oder im Kerngebiet der SBR die Flinte ins Korn werfen, ist jedenfalls für alle zu teuer – für die Zuckerunternehmen und vor allem für uns Landwirte.